

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Erschliessungsstrasse von der Staatsstrasse Aarberg-Ins bis zur Gemeindegrenze Lüscherz

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten für das Strassenstück im Bereich von der Staatsstrasse Aarberg-Ins bis zur Gemeindegrenze Lüscherz (gemäss Plan Anhang 1, rot markiert).

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2 Die Gemeinden Siselen und Finsterhennen äufnen die Spezialfinanzierung mit Total Fr. 4'000.– pro Jahr.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Unterhaltsaufwandes nach Abzug eingegangener Erträge¹, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Auflösung

Art. 5 Bei Auflösung der Spezialfinanzierung erfolgt eine hälftige Aufteilung auf die Gemeinden Siselen und Finsterhennen

Inkrafttreten

Art. 6 Dieses Reglement tritt am 01. August 2007 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 hat dieses Reglement beschlossen.

Im Namen der Einwohnergemeinde Siselen

Die Präsidentin

Der Sekretär

M. Mundwiler

K. Eggimann

¹ Vergleiche dazu Art. 11, öffentlich-rechtlicher Vertrag betr. die „Überbauungsordnung Grenzweg Siselen-Finsterhennen“ zwischen den Gemeinden Siselen und Finsterhennen vom 15. November 2006

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 11. Mai 2007 bis 11. Juni 2007 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 11.05.2007 bekannt.

Einsprachen: Keine

Der Gemeindeschreiber

Kurt Eggimann